



GEMEINDE
FÜLLINSDORF

Primarstufe Füllinsdorf
Ergolzstrasse 65
4414 Füllinsdorf
061 901 10 10
schulleitung@schule-fuellinsdorf

Schutz- und Organisationskonzept Primarstufe Füllinsdorf (ab 29. November 21)

Eingänge

Schulhaus Dorf

Klasse **1b** benützt den Vordereingang. Die Klassen **1a und 2b** benützen wie gewohnt die hintere Türe.

Schulhaus Schönthal

Klassen, die im Parterre ihre Zimmer haben, benützen immer den Vordereingang (**4b, 4a, 5b**).

Maskentragpflicht

Für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens ist das Maskentragen freiwillig.

Für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse ist das Maskentragen empfohlen.

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse und alle Erwachsenen gilt eine Maskentragpflicht in allen Innenräumen und Gängen.

Ausnahmen gelten:

- während dem Sportunterricht.
- während der Konsumation von Speisen und/oder Getränken bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, kurzzeitig für die Dauer der Konsumation.
- für Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, ins-besondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können (ärztliches Attest erforderlich).

Im Schulbus gelten die gleichen Regeln und Empfehlungen!

Handhygiene

Händewaschen bei Schulbeginn, vor dem Znüni, nach der grossen Pause, vor und nach jeder Turnstunde und vor dem Fachunterricht in einem anderen Zimmer (Religion, Hausaufgabenhilfe, Werken, TG)

Oberflächenreinigung

Der Hausdienst reinigt alle Oberflächen ausserhalb der Schulzimmer wie Türfallen aussen, Treppengeländer und Toiletten.

Die Lehrpersonen reinigen in ihren Schulzimmern **stark** beanspruchte Oberflächen. Dafür steht in jedem Schulzimmer ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler wird ein milderer Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Lüften

Nach jeder Lektion wird ausgiebig gelüftet. Während den Lektionen soll bei Bedarf zusätzlich gelüftet werden.

Sportunterricht

Es gelten keine Einschränkungen.

Anlässe

Für schulische Anlässe erstellt die Lehrperson ein Schutzkonzept und legt es der Schulleitung zur Bewilligung vor.

Elternabende können unter der Einhaltung der Maskenpflicht im Klassenzimmer stattfinden. Auch hier wird auf die Luftqualität geachtet (regelmässig lüften oder die Fenster geöffnet lassen).

Schulinterne Anlässe können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden. Konsumation von Getränken und Speisen sind nicht gestattet.

Elternbesuche im Unterricht

Elternbesuche sind nach Absprache mit der Klassenlehrperson unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.

Exkursionen

Bei Exkursionen gelten die Schutzkonzepte der öffentlichen Verkehrsbetriebe / Museen etc.

Schulreisen und Lager

Schulreisen mit Übernachtungen und Lager dürfen im Klassenverband durchgeführt werden. Ein Schutzkonzept ist der Schulleitung zur Bewilligung vorzulegen.

Umgang mit Symptomen

Im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gilt das Ablaufschema des Kantons Baselland. Dieses ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet und wurde den Eltern zugestellt.

Erkrankte Familienangehörige

Wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde und das Resultat noch nicht bekannt ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause, selbst wenn sie keine Symptome haben.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause bleiben müssen, regeln mit der Klassenlehrperson wie sie zum nötigen Unterrichtsmaterial kommen.

Kommunikation an die Eltern

Die Schulleitung hat ein Kommunikationsschema im Umgang mit Erkrankungen im Umfeld von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen erstellt. Dazu gehört, dass die Eltern einmal wöchentlich über die Anzahl Quarantänefälle und die Anzahl Erkrankungen informiert werden. Eltern von direktbetroffenen Klassen werden jeweils zeitnah informiert. Das Kommunikationsschema ist auf der Homepage aufgeschaltet und wurde den Eltern zugestellt.

Breites Testen

Die Teilnahme am «Breiten Testen» ist freiwillig. Auf der Homepage sind alle Unterlagen dazu abgelegt.

Wer eine Corona-Infektion hatte, darf während drei Monaten nicht am Spucktest teilnehmen.